

Vermittlungsvertrag



zwischen: **Personalvermittlung Hartleib (PAV-Hartleib) Inh. Stefanie Hartleib** Vermittlung mit Klasse - Qualität statt Masse

und dem Auftraggeber/Auftraggeberin: Herr/Frau _____
Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefonnummer, E-Mailadresse

Personalvermittlung Hartleib
Inh.: Stefanie Hartleib
Hauptsitz:
Uckermarkstr. 86
12621 Berlin
Niederlassung Magdeburg
Raiffeisenstr. 23
39112 Magdeburg
Tel.: 0391 / 598 40 157
magdeburg@pav-
hartleib.de

wird wie folgt geschlossen.

Gegenstand des Vertrages zwischen den o.g. Parteien

Die o.g. Partei (Auftraggeber/Auftraggeberin) beauftragt die PAV-Hartleib mit der Vermittlung in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis in den unten genannten Tätigkeitsbereichen:

Vermittlungsvergütung

Für die Vermittlung in einem sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis verpflichtet sich der Auftraggeber/-in, sobald er diese Tätigkeit durch die PAV-Hartleib aufnimmt, dies unverzüglich der PAV-Hartleib mitzuteilen sowie seinen gültigen Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein im Original zur Abrechnung der Vermittlungsprovision gemäß § 296 Abs. 3 SGB III in Höhe von 2000 € bzw. 2500 € abzugeben.

Der Auftraggeber/-in ist selbst zu Zahlung der Vermittlerprovision in Höhe von 2000 € bzw. 2500 € nur dann verpflichtet, wenn in Folge der Vermittlung durch die PAV-Hartleib ein Arbeitsvertrag in einem sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis, mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von mind. 15/h Woche, zustande gekommen ist. (gemäß §296 Abs. 2 Satz 1 SGB III)

Sofern der Auftraggeber/-in seinen Originalen Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein rechtzeitig abgegeben hat, ist die Zahlung der Vermittlungsprovision nach Maßgabe von §45 Abs. 6, bis zur Zahlung der zuständigen Bundesagentur für Arbeit gestundet. (gemäß § 296 Abs. 4 SGB III)

Wichtig zu beachten:

- die Arbeitsvertragsunterschrift und der Arbeitsbeginn müssen innerhalb der Gültigkeit des Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheines liegen sowie muss der Arbeitsvertrag mit einer mindestens Dauer von 3 Monaten und mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von mindestens 15/h abgeschlossen werden

Datenschutz

Die PAV-Hartleib erhebt und nutzt die Daten des Auftraggebers soweit dies für die erfolgreiche Vermittlung erforderlich ist. Die Kontaktaufnahme zum Auftraggeber kann per Post, per E-Mail sowie per WhatsApp erfolgen, was der Auftraggeber/-in hiermit ausdrücklich genehmigt. Die Übermittlung der Daten an Dritte erfolgt in elektronischer und schriftlicher Form und nur zu diesem Zweck, was der Auftraggeber/-in hiermit ausdrücklich genehmigt. Hiermit bestätige ich das Informationsblatt gem. Art 12ff DSGVO gelesen zu haben.

Vertragsdauer und -beendigung

Dieser Vermittlungsvertrag wird unbefristet abgeschlossen und ist von beiden Seiten jederzeit, binnen in 14 Tagen schriftlich kündbar. Bei Arbeitsaufnahme ist das Kündigungsrecht fristlos sowie kostenfrei. Ein -zum Zeitpunkt der Beendigung- bestehender Anspruch auf die Vermittlungsprovision bleibt von der Kündigung unberührt. Durch eine erfolgreiche Vermittlung des Auftraggebers durch die PAV-Hartleib endet der Vermittlungsvertrag automatisch und bedarf keiner gesonderten Kündigung. **Der Auftraggeber/-in verpflichtet sich bei Aufnahme einer neuen Tätigkeit dies der PAV-Hartleib unverzüglich mitzuteilen sowie den neuen Arbeitgeber zu benennen!**

Sonstiges:

Der Arbeitsvermittler gibt keine Zusage zu dem Verdienst, Arbeitszeit bzw. -ort und Dauer des Arbeitsverhältnisses, ebenso haftet er nicht für Leistungsstörungen im Arbeitsverhältnis. Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam, so bleibt hiervon die Wirksamkeit der übrigen Vereinbarungen unberührt.

Ort, Datum / Unterschrift Auftraggeber/-in

Ort, Datum / Unterschrift Arbeitsvermittler